

Vorläufige DMV Karttermine 2008



Termine	Ort / Veranstalter	CIK Prädikate	F 1	DKM DJKM DKC DCKM	Bambini A und B	ICA-Jun KF 3	ICA KF 2	ICC (KZ 2)	VT 250	AvD	DMV Rotax Max Challenge	ADAC Kart Masters
17.02.08	Kerpen Winterpokal				X	X						
02.03.08	Kerpen Winterpokal						X	X				
16.03.08	Australien		X									
23.03.08	Malaysia		X									
23.03.08	Kerpen				nord	nord	nord	nord	nord			
30.03.08												Oschers.
06.04.08	Barain		X									
06.04.08	Templin / KCD				ost	ost	ost	ost	ost			
13.04.08	Kerpen DKM			X								
20.04.08	Liedolsheim				süd	süd	süd	süd	süd	X		Ampfing
27.04.08	Spanien		X									
27.04.08	Wackersdorf / KCD				süd	süd	süd	süd	süd			
02.-04.05.08	Angerville (F)	1. L. EM KF 1 - EM KZ 1 und KZ 2										
04.05.08											Wackersd.	
11.05.08	Wittenburg									X		
11.05.08	Türkei		X									
11.05.08	Belleben / SFV Halle				ost	ost	ost	ost	ost			
18.05.08												Hahn
25.05.08	Wackersdorf DKM			X								
25.05.08	Monaco		X									
01.06.08	Wittgenborn				nord	nord	nord	nord	nord	X		
08.06.08	Kanada		X									Kerpen
15.06.08	Ampfing DKM			X								Oschersl.
22.06.08	Frankreich		X									
22.06.08	Ascherleben / AvD				ost	ost	ost	ost	ost	X		
27.-29.06.08	Marienburg (B)	2. L. EM KF 1 - EM KZ 1 und KZ 2										
06.07.08	Oppenrod / KCD				nord	nord	nord	nord	nord	X		
06.07.08	Großbritannien		X									
11.-13.07.08	Val Vibrata (I)	EM Quali KF 2 und KF 3									Oppenrod	
20.07.08	Deutschland		X									
20.07.08												
27.07.08	Liedolsheim DKM			X								
01.-03.08.08	Braga (P)	3. L. EM KF 1 EM Finale KF 2										
03.08.08												
03.08.08	Ungarn		X								Wittgenb.	
10.08.08	Urloffen				süd	süd	süd	süd	süd	X		
17.08.08	Hahn DKM			X								
24.08.08	Wittgenborn / KCD				nord	nord	nord	nord	nord			
24.08.08	Europa/Valencia		X									
31.08.08	Belleben / SFV Halle				ost	ost	ost	ost	ost			
05.-07.09.08	Varenes (F)	WC KZ 1, EM KZ 2 EM Finale KF 3										
07.09.08	Belgien		X								Hahn	
14.09.08	Italien		X									
14.09.08	Hahn / RMC Rassweiler				süd	süd	süd	süd	süd	X		Wackers
19.-21.09.08	La Conca (I)	WM KF 1 und WC KF 2										
28.09.08	Goldpokal Kerpen				X	X	X	X	X		X	
28.09.08	Singapur		X									
12.10.08	Clubsport Silberpokal Urloffen				X	X	X	X	X	X	X	
12.10.08	Japan		X									
19.10.08	Memorial Kerpen											
19.10.08	China		X									
02.11.08	Brasilien		X									
07.12.08	Kerpen Winterpokal											
14.12.08	Kerpen Winterpokal											

DMV Kartreglement

Der Deutsche Motorsport Verband e.V. (DMV) und der Automobilclub von Deutschland (AvD) schreiben für das Jahr 2008 die Deutsche DMV Kartmeisterschaft unterteilt in DMV-Bundesmeisterschaft (BM) die DMV-Landesmeisterschaft Nord (LM-N), die DMV-Landesmeisterschaft Süd (LM-S), die DMV-Landesmeisterschaft Ost (LM-O), die AvD Kartmeisterschaft und die DMV-Team-Meisterschaft mit den nachgenannten Wettbewerben aus. Dieses Reglement wurde vom DMSB unter der Nummer 414/08 am 10.1.2008 genehmigt.

Artikel 1

Der in dieser Ausschreibung geregelte Kartsport des DMV und des AvD gehört zu den lizenzpflichtigen Sportarten des Automobilsports in Deutschland. Die DMV/AvD Kartmeisterschaften werden nach folgenden Reglements durchgeführt:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- Internationales Kartreglement der CIK/FIA
- Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- DMSB Veranstaltungsreglement
- DMSB-Kartreglement
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Antidopingbestimmungen der NADA
- Vorliegender Ausschreibung

- DMSB-genehmigte Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung
Alle in den vorliegenden Bestimmungen mit ihren Anhängen nicht beschriebenen Artikel regeln sich nach dem Internationalen Kartreglement der CIK (Ausnahme Bambini) und dem DMSB-Kartreglement. Dazu spezifische Ergänzungen sind in den besonderen DMV/AvD-Bestimmungen (Anhänge) geregelt. Die Bezeichnung DMV-Bundesmeisterschaft, sowie Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost beinhaltet alle Wettbewerbe dieser Serie mit den Klassen 1-6.1. Die Klassen 7-9 zählen zur AvD Kartmeisterschaft.

1.1 - Klassen

Klasse 1	-	Bambini A
Klasse 2	-	Bambini B
Klasse 3	-	Intercontinental A-Junioren
Klasse 3.1	-	KF 3 (Junioren)
Klasse 4	-	Intercontinental A
Klasse 4.1	-	KF 2 (Senioren)
Klasse 5	-	KZ 2 (ICC)
Klasse 6	-	VT 250 Senioren
Klasse 6.1	-	VT 250 Junioren
Klasse 7	-	AvD 270
Klasse 8	-	AvD 390 (advanced)
Klasse 8.1	-	AvD 390 (solid)
Klasse 9	-	AvD 390 SC

1.2 - Status der Rennen

Die Rennen der DMV/AvD-Kartmeisterschaften haben den Status „National A mit Eintragung in den FIA Veranstaltungskalender“. Fahrer mit Tageslizenz sind nicht zugelassen. Ausländische Fahrer mit internat. Lizenz sind zugelassen

Artikel 2 - Teilnahmeberechtigung/Zulassungsvoraussetzung

Der Fahrer, der sich um die Teilnahme an den DMV/AvD-Kartmeisterschaften 2008 bewirbt, muss bei der Teilnahme an den Wertungsläufen folgende Voraussetzungen erfüllen: Besitz einer gültigen Fahrerlizenz entsprechend der einzelnen Klassen. Sicherheitsausrüstung, Bekleidung, Handschuhe, Schuhe und Schutzhelm gemäß DMSB-Kartreglement 2008.

Für eine Teilnahme an der DMV/AvD-Kartmeisterschaften muss das genannte Kart den allgemeinen technischen DMV/AvD Bestimmungen und darüber hinaus den wettbewerbs- bezogenen DMV/AvD Bestimmungen (Anhänge dieser Ausschreibung) entsprechen.

Alter entsprechend der Klassen lt. DMSB-Bestimmungen 2008.

Artikel 3 – Einschreibung DMV Kartmeisterschaft

Jeder Teilnehmer muss sich bei der ersten Veranstaltung an der er teilnimmt, einschreiben. Das Formular kann unter www.dmv-motorsport.de herunter geladen werden, oder bei jeder Veranstaltung angefordert werden. Dieses Formular muss entweder am gleichen Tag im Rennbüro wieder abgegeben, oder am nächsten Werktag zur DMV-Sportabteilung geschickt werden. Nur eingeschriebene Teilnehmer werden zu den Meisterschaften gewertet.

3.1 – Einschreibung AvD Kartmeisterschaft

Teilnehmer/Innen müssen sich - ungeachtet ihrer Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen - mittels Einschreibeformular beim AvD zur Teilnahme an der AvD Kartmeisterschaft einschreiben.

Die Einschreibgebühr beträgt € 50,- für das Jahr 2008 bei Einschreibung bis zum Testtag am 05.04.2008, danach erhöht sich die Gebühr auf 75,- €.

Sie ist mit der Einschreibung zu entrichten.

Der AvD behält sich vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Gastfahrer

Die Teilnahme an einem einzelnen Wettbewerb ist möglich ("Gastfahrer").

Auch "Gastfahrer" müssen sich - ungeachtet ihrer Nennung zu der jeweiligen Veranstaltung - mittels Einschreibeformular beim AvD zur Teilnahme an dem betreffenden Wettbewerb einschreiben. Der AvD behält sich auch hier vor, Einschreibungen unter Angabe von Gründen abzulehnen.

Diese Teilnehmer ("Gastfahrer") werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.

Die Startnummern-Tafeln der "Gastfahrer"-Karts sind GRÜN markiert.

Die "Gastfahrer" haben sich so zu verhalten, daß der Verlauf des Wettbewerbs für die regulären Teilnehmer/Innen nicht beeinträchtigt wird.

Möchte ein "Gastfahrer" nach seiner erstmaligen Teilnahme an einer Veranstaltung nochmals an einem oder mehreren Wettbewerben teilnehmen, so muss er dem AvD abermals ein Einschreibeformular einreichen.

Ein Gastfahrer kann in bis zu 4 Einzelwettbewerben als Gastfahrer starten. Danach ist ein Start als Gastfahrer nicht mehr möglich, nur noch als eingeschriebener Fahrer. Die Meisterschaftswertung beginnt erst mit den Wettbewerben, die als eingeschriebener Fahrer absolviert wurden.

Artikel 4 - Nennung

4.1

Die Nennung erfolgt auf dem vom jeweiligen Veranstalter zugesandten oder aus dem Internet heruntergeladenen Nennformular.

Die Ausschreibungen mit Nennformular sind bei den Veranstaltern direkt

anzufordern. (Anschriften s. Seite 32-34 DMV-Kartbroschüre 2008)

4.2

Der auf dem Nennformular angegebene Vornennungsschluss ist einzuhalten. Die Nenngebühr beträgt in der Regel für 2 Rennen 130,-€. In diesem Preis sind alle Müllgebühren und Stromgebühren im Wert von 20,-€ bereits enthalten (soweit möglich). Vornennungsschluss ist der Montag 24.00 Uhr vor jeder Veranstaltung. Nennungen die nach Vornennungsschluss bis zum Samstag der Veranstaltung eingehen kosten 150,-€

4.3

Das Nenngeld ist laut Veranstalterausschreibung zu entrichten.

4.4

In Ausnahmefällen ist eine formlose schriftliche Nennung vorab zulässig.

Artikel 5 - Teilnahmeverpflichtung

Wenn ein Fahrer bei einer von ihm genannten Veranstaltung unentschuldigt fehlt, wird dieser vom Veranstalter an den DMSB weitergemeldet. Eine glaubhafte Entschuldigung muss spätestens bis zu Beginn der betreffenden Veranstaltung persönlich oder schriftlich (Fax) beim Veranstalter vorliegen.

Artikel 6 - Ablehnung einer Nennung

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Artikel 7 - Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

7.1 - Anmeldung/Dokumentenkontrolle

Während der in der Ausschreibung festgelegten Zeit muss sich jeder Fahrer persönlich anmelden. Nur der zutreffende Bewerber kann ebenfalls die unter diesem Bewerber startenden Fahrer anmelden. Dabei sind Fahrer- und Bewerberlizenz im Original vorzulegen. Eine Original-Bewerbervollmacht ersetzt die Vorlage der Bewerberlizenz. Die Dokumentenprüfung erfolgt ausschließlich samstags laut Zeitplan.

7.2 - Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart in dem dafür vorgesehenen Zeitraum der Technischen Abnahme vorzustellen. Dabei ist die komplette Fahrer-ausrüstung mitzubringen. Die Karts müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Abnahme uneingeschränkt den gemäß dem vorgesehenen Wettbewerb zutreffenden gültigen Bestimmungen entsprechen. Die Technische Abnahme erfolgt ausschließlich samstags laut Zeitplan.

7.3 Registrierung des Wettbewerbmaterials

Das Material, welches zum Wettbewerb eingesetzt wird oder werden soll, ist den Technischen Kommissaren zum eventuellen Anbringen von Plomben oder Markierungen vorzuführen. Bei Defekt können Motoren bis zur maximal zulässigen Zahl ausgetauscht werden.

7.4 - TK Abnahmeprotokoll

Wenn alles zu Überprüfende den technischen Bestimmungen entspricht, ist die vollzogene Abnahme von den Technischen Kommissaren am Kart sichtbar zu

kennzeichnen. Es ist ein Protokoll über die Technische Abnahme zu führen. Es wird empfohlen, dass durch die Technischen Kommissare an Motoren usw. Plomben oder Markierungen angebracht werden, die eine eventuelle spätere Kontrolle vereinfachen. Für die Unversehrtheit dieser Plomben oder Markierungen über den dafür vorgesehenen Zeitraum bzw. deren Erneuerungen ist der Fahrer selbst verantwortlich. Zu erneuernde Plomben oder Markierungen sind durch den Fahrer unmittelbar nach Ende des Zeittrainings oder Rennens bis zum Verlassen des TK-Bereiches den Technischen Kommissaren zu melden, die diese dann ggf. erneuern.

7.5 - Waage

Die Waage des Veranstalters muss ab Beginn jeder Veranstaltung zur Verfügung stehen. Der Platz der Waage muss überdacht sein. Für die Waage müssen Prüfgewichte von insgesamt min. 100 kg für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen. Das heißt, dass sich die Prüfgewichte in unmittelbarer Nähe der Waage befinden müssen. Unter diesen Bedingungen gilt das mit der Veranstalterwaage festgestellte Gewicht, abzüglich der Toleranz der jeweiligen Waage als das maßgeblich offizielle Gewicht.

Die Messung erfolgt mit dem Fahrer in Rennausrüstung (Helm, Schutzbrille, Handschue und Schuhe).

7.6. - Mängel

Karts, die laut Feststellung der Technischen Kommissare den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden von der Technischen Abnahme zurückgewiesen. Sie müssen nach Behebung der Mängel wiederum der Abnahme vorgeführt werden, wenn dieses von den Technischen Kommissaren angeordnet wurde.

Jeder festgestellte Verstoß gegen die gültigen Technischen Bestimmungen wird in einem Mängelprotokoll der Technischen Kommissare beschrieben und den Sportkommissaren übergeben. Das gilt auch für Verstöße im Freien Training.

7.7 - Katalysator

Wenn ein, für eine oder mehrere Klassen einbaufähiger Katalysator angeboten wird, kann der DMV/AvD, nach Genehmigung durch den DMSB, in diesen Klassen den Einbau dieses Katalysators innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorschreiben. Das gilt auch für Bauteile, die der Geräuschminderung dienen.

Artikel 8 - Fahrerbesprechung

8.1 - Termin

In der Ausschreibung ist festzulegen, wann und wo die Fahrerbesprechung stattfindet. Sollen mehrere Fahrerbesprechungen durchgeführt werden, so sind diese voll ständig in der Ausschreibung anzugeben.

8.2 - Teilnahmepflicht

Die Teilnahme bei der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Die Teilnahme des Bewerbers ersetzt in keinem Fall die Teilnahme der/des Fahrer(s). Es wird an der Fahrerbesprechung eine Liste ausgelegt die jeder Fahrer persönlich zu unterschreiben hat.

Nichtteilnahme kann mit 100,-€ Strafe belegt werden. Bitte Veranstaltungsreglement beachten.

Artikel 9 – Training

9.1 - Freies Training

Am Tag vor der Veranstaltung (Samstags) hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, gegen Gebühr an einem, nach Klassen geordnetem, inoffiziellen freien Training teilzunehmen.

Rahmenzeitplan für die Bahnbenutzung am Samstag vor der Veranstaltung ohne Beteiligung der AvD Klassen:

08.30 Uhr Bambini B
08.45 Uhr Bambini A
09.00 Uhr ICA-Junioren + KF 3
09.15 Uhr ICA
09.30 Uhr KZ 2 (ICC) + VT 250
09.45 Uhr KF 2
10.00 Uhr Bambini B
10.15 Uhr Bambini A
10.30 Uhr ICA-Junioren + KF 3
10.45 Uhr ICA
11.00 Uhr KZ 2 (ICC) + VT 250
11.15 Uhr KF 2
11.30 Uhr Bambini B
11.45 Uhr Bambini A
12.00 Uhr ICA-Junioren + KF 3
12.15 Uhr ICA
12.30 Uhr KZ 2 (ICC) + VT 250
12.45 Uhr KF 2
14.00 Uhr Bambini B
14.15 Uhr Bambini A
14.30 Uhr ICA-Junioren + KF 3
14.45 Uhr ICA
15.00 Uhr KZ 2 (ICC) + VT 250
15.15 Uhr KF 2
15.30 Uhr Bambini B
15.45 Uhr Bambini A
16.00 Uhr ICA-Junioren + KF 3
16.15 Uhr ICA
16.30 Uhr KZ 2 (ICC) + VT 250
16.45 Uhr KF 2

Rahmenzeitplan für die Benutzung am Samstag vor der Veranstaltung mit Beteiligung der AvD Klassen:

08.15 Uhr Bambini B + A
08.30 Uhr ICA Junioren + KF3
08.45 Uhr ICA Senioren + KF2
09.00 Uhr KZ2 (ICC) + VT 250
09.15 Uhr Bambini B + A
09.30 Uhr ICA Junioren + KF3
09.45 Uhr ICA Senioren + KF2
10.00 Uhr KZ2 (ICC) + VT 250
10.15 Uhr Bambini B + A
10.30 Uhr ICA Junioren + KF3

10.45 Uhr ICA Senioren + KF2
11.00 Uhr KZ2 (ICC) + VT 250
11.15 Uhr Bambini B + A
11.30 Uhr ICA Junioren + KF3
11.45 Uhr ICA Senioren + KF2
12.00 Uhr KZ2 (ICC) + VT 250
12.45 Uhr AvD 270, 390, SC
13.00 Uhr Bambini B + A
13.15 Uhr ICA Junioren + KF3
13.30 Uhr ICA Senioren + KF2
13.45 Uhr KZ2 (ICC) + VT 250
14.00 Uhr AvD 270, 390, SC
14.15 Uhr Bambini B + A
14.30 Uhr ICA Junioren + KF3
14.45 Uhr ICA Senioren + KF2
15.00 Uhr KZ2 (ICC) + VT 250
15.20 Uhr 1. Zeittraining AvD 270
15.35 Uhr 1. Zeittraining AvD 390
15.50 Uhr 1. Zeittraining AvD SC
16.05 Uhr 1. Rennlauf AvD 270
16.25 Uhr 1. Rennlauf AvD 390
16.45 Uhr 1. Rennlauf AvD SC

Dieser Plan dient nur als Richtlinie und kann im Detail vom jeweiligen Veranstalter geändert werden.

Das offizielle freie Training beträgt je Klasse 1x10 Minuten, und findet am Tag der Veranstaltung statt. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Zeit theoretisch jedem Teilnehmer zur Verfügung stehen muss (d. h. mehrere Trainingsgruppen bei Starterzahlen höher als Zulassungszahlen). Das Training ist grundsätzlich nur in der zugeordneten Trainingsgruppe möglich. Das Befahren der Rennstrecke ist nur erlaubt, wenn an der Rennstrecken-Einfahrt das grüne Ampellicht leuchtet. Das grüne Ampellicht entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht der Rücksichtnahme beim Verlassen der Beschleunigungsspur. Werden zum Freien Training bereits Transponder zur Verfügung gestellt, so sind diese auch funktionsgerecht am Kart anzubringen.

9.2. - Zeittraining

Das Zeittraining wird für jede Klasse in eine Sitzung à 10 Minuten durchgeführt. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Zeit theoretisch jedem Teilnehmer zur Verfügung stehen muss (d.h. mehrere gleich große Trainingsgruppen bei Starterzahlen höher als Bahnzulassung). Jeder Teilnehmer kann den Zeitpunkt seines Zeittrainings innerhalb der Gruppe selbst bestimmen. Die Anzahl der Runden ist nicht beschränkt.

Verlässt ein Teilnehmer innerhalb einer Sitzung die Strecke und hält im Parc fermé oder in der Reparaturzone an, so ist für ihn die Sitzung beendet.

Bei Zeitgleichheit wird die zweitbeste Zeitrunde usw. herangezogen.

Der Trainingszeitraum wird an der Einfahrt zur Strecke angezeigt. Das Befahren der Rennstrecke ist jedoch nur statthaft, wenn zusätzlich das grüne Licht geschaltet ist. Leuchtet an dieser Ampel das rote Licht, ist die Ausfahrt ausnahmslos gesperrt. Falls Transponder zur Zeitmessung angebracht wurden, ist der Fahrer für die funk-

tionsgerechte Montage der Transponder am Kart allein verantwortlich.
Der Veranstalter ist verpflichtet, das komplette Zeittrainingsergebnis mit den gefahrenen Zeiten der gewerteten Runden zum Aushang zu bringen.
Bei Doppelveranstaltungen wird das durchgeführte Zeittraining auch für die zweite Veranstaltung verwendet.

Artikel 10 - Startaufstellung, Startarten, Start, Fehlstart

10.1 - Vorstart

Gemäß Artikel 7.1 DMSB-Kartreglement.

10.2. - Startplatzaufteilung

Die Startaufstellung erfolgt gemäß Streckenabnahmeprotokoll. Der Startplatz 1 ist dabei der günstigste Startplatz entsprechend der Streckenführung. Wenn im Streckenprotokoll nichts anders festgelegt wurde, ist der Startplatz 1 auf der Seite, die den engen Radius der ersten Kurve bildet.

10.3 -Startprozedur

10.3.1 - Definitionen

Formationsrunden: Vor jedem Lauf ist mindestens eine Formationsrunde zu fahren. Mit Beginn der Formationsrunde steht der Fahrer unter der Weisung des Rennleiters (Starters), d.h. jegliche fremde Hilfe ist verboten, mit Ausnahme des Re-Starts durch den A-Mechaniker, und der Hilfe in der Reparaturzone, wenn der Fahrer diese ohne fremde Hilfe erreicht. Auch jegliche Verwendung von Werkzeug, Ersatzteilen o. ä. gilt als fremde Hilfe.

Bei in der Anschiebphase/Startphase zu der Formationsrunde verloren gegangenen ursprünglichen Startposition gilt Folgendes:

Rollender Start: Die ursprüngliche Startposition kann bis zu einem definierten Punkt (Rote Linie oder Grid Line) wieder eingenommen werden.

Die beteiligten Fahrer ermöglichen dieses Einordnen.

Stehender Start: Fahrer, die von einigen Fahrern (nicht vom gesamten Feld) überholt werden, jedoch aus eigener Kraft die Formationsrunde aufnehmen, dürfen nach der Formationsrunde ihre ursprüngliche Startposition in der Startaufstellung wieder einnehmen. Fahrer, die vom kompletten Feld überholt werden, nehmen eine Startposition hinter dem Feld ein.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, seine Position im Starterfeld während der Formationsrunde beizubehalten und der Rennleiter (Starter) ist nicht verpflichtet, eine weitere Formationsrunde zu veranlassen, damit der Fahrer seine Position wieder einnehmen kann.

Sollte ein Fahrer, gleich aus welchem Grund, während der Formationsrunde anhalten, so darf er erst dann erneut starten, wenn ihn das gesamte Feld passiert hat. Er kann sich dann hinter der Formation (Feld) anschließen, ohne jedoch den Versuch zu unternehmen, seine Startposition wieder einzunehmen. Sollte er versuchen, durch das Feld vorzufahren oder vor dem Feld zu fahren, in der Hoffnung, dass der Führende ihn überholt, so wird ihm unverzüglich die schwarze Flagge gezeigt und er wird von der weiteren Teilnahme aus diesem Rennen ausgeschlossen. Auch wenn der Fahrer ohne anzuhalten hinter das Feld zurückfällt, muss er aus dieser Position starten und darf nicht versuchen, seine ursprüngliche Position wieder einzunehmen. Jeder Verstoß wird mit der schwarzen Flagge geahndet.

Sollte der Rennleiter (Starter) jedoch zu der Überzeugung gelangen, dass ein Fahrer durch das Vorfahren eines anderen Fahrers zum Anhalten gezwungen wurde, so

kann er die Formationsrunde abbrechen und das Rennen neu starten, wobei die Fahrer ihre ursprüngliche Position im Starterfeld einnehmen.
Zur Wiedereinnahme der Position darf keine andere Route als die der Rennstrecke benutzt werden.

10.3.2 - Start zum 1. Wertungslauf
Gemäß 10.3.1.

10.3.3 - Start zum 2. Wertungslauf
Gemäß 10.3.1.

10.4 - Startarten

Stehender Start: Wird in der Klasse KZ 2, AvD 270, AvD 390 durchgeführt.

Rollender Start: Wird in allen anderen Klassen durchgeführt.

10.5 - Start

10.5.1 - Startfreigabe (gem. DMSB-Kartreglement)

Die Startfreigabe erfolgt durch Ausschalten der roten Ampel. Nur in Ausnahmefällen darf mit Flagge gestartet werden. Die Lichtflächen sollten aus mehreren baugleichen und parallel geschalteten Ampeln bestehen. Zusätzlich muss ein orangefarbenes Licht angebracht sein. Sollte der Rennleiter mit der Formation nicht zufrieden sein, schaltet er die orangefarbene Ampel ein. Das bedeutet, dass noch eine zusätzliche Formationsrunde gefahren wird.

10.5.2-Stehender Start

Gemäß DMSB-Kartreglement

10.5.3 - Rollender Start

Gemäß DMSB-Kartreglement

10.5.4

Der Rennleiter kann auch der Starter sein. Über eine eventuelle Startverzögerung entscheidet allein der Rennleiter.

10.6 Fehlstart

10.6.1 Fehlstart beim stehenden Start

Wenn ein Fahrer vor der Freigabe des Starts den ihm zugewiesenen Startplatz verlässt, oder wenn sich ein Kart vor der Freigabe des Starts bereits in Bewegung befindet, liegt ein Fehlstart vor.

10.6.2 Fehlstart beim rollenden Start:

Wenn vor der Freigabe des Starts übermäßig beschleunigt wird, oder wenn ein Fahrer vor dem Startsignal seinen Startplatz zum eigenen Vorteil verlässt, liegt ein Fehlstart vor. Der Fahrer auf Startplatz 1 muss als Erster oder mit dem anderen Fahrer der ersten Startreihe nahezu gleichzeitig die gelbe Linie passieren. Das gilt nicht, wenn dieser Fahrer durch einen offensichtlichen technischen Defekt zurückfällt. Auch wenn Fahrer aus der ersten Startreihe unzulässig vor der Startfreigabe beschleunigen, kann diesen Fahrern ein Fehlstart angelastet werden.

10.6.3

Im Falle eines Fehlstarts, oder eines Verstoßes während des Rennens kann der

Rennleiter den oder die Schuldigen mit einer Zeitstrafe bis zu 20 Sekunden im Ergebnis des betreffenden Rennens bestrafen.

Die Bestrafung wegen Fehlstarts oder eines Verstoßes wird dem/den Fahrer/n unmittelbar durch Zeigen einer Tafel mit der Startnummer und "+20" bekannt gegeben.

Wenn einem Fahrer ein Fehlstart oder ein Verstoß angelastet wird, so ist dies danach durch eine entsprechende Anzeigetafel in Verbindung mit der betreffenden Startnummer allen Fahrern eine Runde lang anzuzeigen. Diese Anzeige muss innerhalb des Rennens erfolgen. Wird mehreren Fahrern ein Fehlstart angelastet, kann die Bekanntgabe (Anzeige) auch nacheinander erfolgen. Unter besonderen Umständen ist eine Bestrafung aufgrund eines Fehlstarts oder eines anderen Vergehens auch nach Ende dieses Laufes möglich. Für die folgenden Startaufstellungen, die auf diesem Laufergebnis basieren, wird diese Ergebniskorrektur angewandt.

10.6.4

Für die Feststellung eines Fehlstarts sind die dafür eingesetzten Sachrichter verantwortlich. Der Starter (Rennleiter) ist in diesem Fall auch Sachrichter für den Startvorgang, auch wenn er in der Ausschreibung nicht extra als Sachrichter genannt ist.

Artikel 11 - Flaggen

Flaggen werden gemäß dem DMSB Kart-Reglement benutzt.

Artikel 12 - Fahrervorschriften und Verhaltensregeln

Siehe DMSB-Kartreglement. Dieses wird durch folgende Vorschriften ergänzt:

12.1 - Allgemeines

Alle Fahrer müssen die vorliegenden Bestimmungen beim Training und Rennen beachten. Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen das technische oder sportliche Reglement verstößt, den Start verweigern, ihn mit den entsprechenden Flaggen aus dem Wettbewerb nehmen, oder nach Ende des Rennens/Trainings diesen mit einer Wertungsstrafe belegen.

Der Fahrer darf sich mit seinem Kart in keinem Fall entgegen der Rennrichtung auf der Rennstrecke oder der Fahrtrichtung in den von/zu der Rennstrecke weg- oder hinführenden Fahrspuren (z.B. auch Boxengasse) bewegen. Das gilt für jeden Zeitpunkt der Veranstaltung, auch in Renn- oder Trainingspausen.

12.2. Überholen/Ausfall

Fahrer, die überholt werden, dürfen nicht nach innen oder außen drängen, wenn das den Überholenden behindern könnte (siehe auch DMSB-Kart-Reglement). Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Kart sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Rennstrecke abstellen. Dieses Räumen der Rennstrecke hat immer Vorrang vor der eventuellen Wiederaufnahme des Rennens.

Auch wenn eine Weiterfahrt nicht möglich ist, hat sich der Fahrer in unmittelbarer Nähe seines Karts unter Beachtung seiner eigenen Sicherheit aufzuhalten. Den Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung ist unbedingt Folge zu leisten. Falls ein Bergungsfahrzeug eingesetzt wird, dürfen ausgefallene Karts nicht durch die Mechaniker/Helfer des Fahrers geborgen werden. Diese Karts dürfen erst an der Rennstreckenausfahrt, wenn nicht anders angeordnet, von den Mechanikern des/der

betreffenden Fahrer(s) übernommen werden.

12.3 - Fremde Hilfe

Der Fahrer darf nach Beginn der Aufwärm- bzw. Formationsrunde bis zum Ende des Rennens keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen.

Allein der Rennleiter bestimmt die Dauer bis zum Start der Formationsrunde, d.h., dass alle bis dahin nicht einsatzbereiten Karts sofort aus dem Startareal zu entfernen sind. Reparieren durch den Mechaniker, und auch das Zureichen von Teilen oder Werkzeug außer der Starthilfe bei Motoren mit Elektro-Starter, gilt als fremde Hilfe. Das Mitführen von Werkzeug ist verboten.

12.4 - Reifenfestlegung (siehe DMSB-Kartreglement)

Wenn der Rennleiter ein Training/Rennen zu einem "wet-practice" oder "wet-race" erklärt, ist den Bewerbern/Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen. Es ist in jedem Fall verboten, gleichzeitig Slicks und Regenreifen auf ein Kart zu montieren. Sollte diese Entscheidung unmittelbar vor dem Start getroffen werden, wird eine Startverzögerung von 10 Minuten dringend empfohlen. Gibt es keine ausdrückliche "wet"-Festlegung durch den Rennleiter, müssen die für die jeweilige Klasse, Meisterschaft bzw. Serie vorgeschriebenen Slickreifen gefahren werden. Der Rennleiter kann die zwingende Verwendung von Regenreifen vorschreiben.

12.5 - Fahren im Fahrerlager

Im Fahrerlager besteht für alle Karts absolutes Fahrverbot. Des Weiteren ist das Fahren mit motorgetriebenen Zweirädern (auch Quads) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Fahrerlager und Rennstrecke) einschl. Zufahrtswegen verboten.

12.6

Sollten ein oder mehrere Fahrer für schuldig gehalten werden, einen Start- oder Rennabbruch verursacht zu haben, kann ihnen ein erneuter Start versagt werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter nur mit Zustimmung der Sportkommissare. Bis auf die im vorliegenden Reglement genannten Ausnahmen haben Mechaniker/ Helfer und andere Teammitglieder zu keinem Zeitpunkt des Wettbewerbes das Recht, die Strecke und die Sicherheitsbereiche zu betreten oder zu befahren.

Artikel 13 - Abbruch des Rennens

Gemäß Artikel 10 DMSB-Kartreglement

Artikel 14 - Beendigung des Rennens, Parc fermé und Schlusskontrolle

Gemäß Artikel 11 DMSB-Kartreglement

Artikel 15 - Rennablauf, Startaufstellungen und Wertung

15.1 - Rennablauf

Grundsätzlich werden zwei Wertungsläufe pro Klasse gefahren. Übersteigt die Anzahl der bestätigten Fahrer einer Klasse die im Streckenabnahmeprotokoll oder in der Ausschreibung festgelegte zulässige Starterzahl, müssen zwei 1. Wertungsläufe durchgeführt werden.

Werden in einer Klasse zwei 1. und 2. WL gefahren, so müssen diese unmittelbar aufeinander folgend ausgetragen werden.

Zwischen 1. Wertungslauf und 2. Wertungslauf einer Klasse muss eine angemessene

Pause eingehalten werden (mindestens 60 Minuten).

1. u. 2. Wertungslauf einer Klasse sollten möglichst am gleichen Tag stattfinden. Die neuen Klassen KF 3 (Junioren) und KF 2 (Senioren) können, falls die Bahnzulassung nicht überschritten wird, mit den Klassen ICA-Junioren und ICA zusammengelegt werden, Die Wertung erfolgt getrennt.

Die AvD Klassen Advanced und Solid fahren grundsätzlich zusammen werden jedoch getrennt gewertet.

15.2 - Startaufstellungen

15.2.1 Startaufstellung zum 1. Wertungslauf

Die Startaufstellung zum 1. Wertungslauf richtet sich nach dem Zeittrainingsergebnis.

Startaufstellung bei Durchführung von einem 1. Wertungslauf: Der Trainingsschnellste steht auf Startplatz 1, der Trainingszweite auf Startplatz 2 usw.

Startaufstellung bei Durchführung von zwei 1. Wertungsläufen:

Es werden nach Möglichkeit, vom Veranstalter, 2 gleich große Teilnehmergruppen gebildet. Die beiden Zeittrainingsgruppen sind identisch mit den beiden ersten Wertungsläufen. Die Startaufstellung ergibt sich aus dem Ergebnis der jeweiligen Trainingsgruppe.

15.2.2 Startaufstellung zum 2. Wertungslauf

Die Startaufstellung zum 2. Wertungslauf richtet sich nach dem Ergebnis des/der 1. Wertungsläufen.

Startaufstellung zum 2. Wertungslauf bei Durchführung von einem 1. Wertungslauf: Der Sieger des 1. Wertungslaufes steht auf Startplatz 1, der Zweitplatzierte des Prefinales (1. Wertungslauf) auf Startplatz 2 usw.

Startaufstellung zum 2. Wertungslauf bei Durchführung von zwei 1. Wertungsläufen: Der Sieger vom 1. Wertungslauf Gruppe 1 steht auf Startplatz 1 des 2.

Wertungslaufes, der Zweite auf Startplatz 3 usw. Der Sieger vom 1. Wertungslauf Gruppe 2 steht auf Startplatz 2 des 2. Wertungslaufes, der Zweite auf Startplatz 4 usw.. In dieser Reihenfolge wird bis zur Bahnzulassung aufgefüllt.

Die gefahrenen Zeiten aus den 1. Wertungsläufen spielen für die Startaufstellung des 2. Wertungslaufes keine Rolle.

Ein Nachrücken nicht qualifizierter Fahrer zum Finale (2. Wertungslauf) stützt sich ausschließlich auf der Grundlage rechtzeitiger Abmeldungen von qualifizierten Fahrern.

Eine Abmeldung muss bis 30 Minuten vor dem offiziellen Start erfolgen. Danach ist die Startaufstellung zu diesem Lauf endgültig. Die Startplätze der nicht teilnehmenden Fahrer bleiben frei.

15.3. - Tageswertung

Die Sieger und Platzierten ergeben sich aus der Addition beider Läufe. Jeder Lauf wird nur gewertet, wenn mindestens 75% der vorgegebenen Distanz des entsprechenden Laufes zurückgelegt worden sind. Bei weniger als 75% gilt das DMSB-Kartreglement (Artikel 10). Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im zweiten Lauf. Zusatzpunkte wie schnellste Runde oder Poleposition werden in der Tageswertung nicht berücksichtigt. Die Ehrung der Sieger und Platzierten bei den Veranstaltungen ist Sache des Veranstalters. Allerdings ist dieser gehalten, Pokale bis max. zum 7. Platz zu vergeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die betreffenden Fahrer Pflicht. Über Ausnahmen kann nur der Rennleiter entscheiden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben sind die Sportkommissare gehalten, empfindliche Geldstrafen zu verhängen.

15.4 - Wertung zu den DMV Bundesmeisterschaften

Entsprechend dem offiziellen Tagesergebnis werden in jeder Klasse für jeden Wertungslauf Punkte für die Meisterschaftswertung vergeben.

Punkte erhalten ausschließlich eingeschriebene Fahrer, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung Mitglied des DMV, MSJ, AvD, ADMV, ADAC sind.

Die Punktvergabe wird wie folgt vorgenommen:

Platz 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

Punkte 20 17 15 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Für die Trainingsbestzeit und schnellste Rennrunde je Wertungslauf wird jeweils ein Zusatzpunkt vergeben. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer geht der Punkt an den Fahrer der diese Zeit zuerst erreicht hat.

Jeder weitere gestartete Fahrer in Wertung erhält 1 Punkt. Kommen Teilnehmer, die kein Mitglied im DMV, MSJ, AvD, ADMV oder ADAC sind in die Punkteränge, werden diese für die Meisterschaft nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Fahrer rücken nicht auf.

Die volle Punktezahl wird nur vergeben, wenn mindestens 5 Fahrer in einer Klasse gestartet sind. Bei Starterzahlen unter 5 Fahrzeugen wird die halbe Punktezahl vergeben.

Teilnehmer mit Tageslizenzen werden nicht gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Klasse 1	-	Bambini A
Klasse 2	-	Bambini B
Klasse 3	-	Intercontinental A-Junioren
Klasse 3.1	-	KF 3 (Junioren)
Klasse 4	-	Intercontinental A
Klasse 4.1	-	KF 2 (Senioren)
Klasse 5	-	KZ 2 (ICC)
Klasse 6	-	VT 250 Senioren
Klasse 6.1	-	VT 250 Junioren

Für alle vorstehenden Klassen sind 4 Veranstaltungen in der Region Nord, 4 Veranstaltungen in der Region Süd und 4 Veranstaltungen in der Region Ost, mit je 2 Wertungsläufen vorgesehen. Für die Bundesmeisterschaft werden die 8 besten Veranstaltungen gewertet. Nichtteilnahme zählt als Streichergebnis.

Der Goldpokal wird als 9. Veranstaltung zur Bundesmeisterschaft ausgeschrieben, und folgendermaßen mit in die Wertung aufgenommen: Die Punktevergabe erfolgt mit dem Multiplikator von 1,5 der sonst üblichen Meisterschaftspunkte.

Platz 1=30 Punkte, Platz 2=25,5 Punkte, Platz 3=22,5 Punkte usw.

Eine Wertung zur DMV Bundesmeisterschaft erfolgt nur bei Teilnahme an mindestens zwei Wettbewerben.

Der Teilnehmer mit der danach ermittelten höchsten Punktezahl ist DMV Bundesmeister seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die bessere Platzierung im Goldpokal
2. Die höhere Anzahl der erreichten 1. Plätze
3. Die höhere Anzahl der erreichten 2. Plätze
4. Die höhere Anzahl der erreichten 3. Plätze usw.

Alle Teilnehmer zur DMV Bundesmeisterschaft erhalten bei der DMV Kart Meisterehrung Pokale bis zum 5. Platz. Die Ausgabe von weiteren Sach- und Geldpreisen bleibt vorbehalten. Die Teilnahme an der Ehrung ist Pflicht.

Unentschuldig Fehlende erhalten keine Pokale. Über Ausnahmen entscheidet der

DMV Kartausschuss und die DMV Sportabteilung.

15.4.1 - Wertung zu den DMV-Landesmeisterschaften Nord, Süd und Ost Klassen s. Artikel 15.4

Von den 4 durchgeführten Wettbewerben mit je 2 Wertungsläufen in jeder Region, werden jedem Teilnehmer die 2 schlechtesten Wertungslauf-Ergebnisse gestrichen. Nichtteilnahme zählt als Streichergebnis.

Für die Trainingsbestzeit und schnellste Rennrunde je Wertungslauf wird jeweils ein Zusatzpunkt vergeben. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer geht der Punkt an den Fahrer der diese Zeit zuerst erreicht hat.

Der Teilnehmer mit der danach ermittelten höchsten Punktezahl ist Sieger der Landesmeisterschaft Nord, Süd oder Ost in seiner Klasse, wobei es unerheblich ist, in welchem PLZ-Bereich der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die höhere Anzahl der erreichten 1. Plätze
2. Die höhere Anzahl der erreichten 2. Plätze
3. Die höhere Anzahl der erreichten 3. Plätze usw.

Teilnehmer mit Tageslizenzen werden nicht gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken nicht auf.

Alle Teilnehmer zur Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost erhalten bei der DMV Kart Meisterehrung Pokale bis zum 3. Platz. Die Ausgabe von weiteren Sach- und Geldpreisen bleibt vorbehalten.

Die Teilnahme an der Ehrung ist Pflicht. Unentschuldigt Fehlende erhalten keine Pokale. Über Ausnahmen entscheidet der DMV Kartausschuss und die DMV Sportabteilung.

15.4.2 – Wertung zur DMV-Team-Meisterschaft

Alle Teams, deren Fahrer an der DMV-Kartmeisterschaft teilnehmen, nehmen automatisch an der DMV-Teamwertung teil.

Die Punktevergabe erfolgt analog zur DMV-Kartmeisterschaft.

Das Team mit der höchsten Punktzahl ist DMV-Team-Meister.

Die ersten 3 Teams erhalten im Rahmen der DMV-Kart-Meisterschafts-Ehrung einen Preis.

Die Teilnahme an der Ehrung ist Pflicht. Unentschuldigt Fehlende erhalten keine Pokale. Über Ausnahmen entscheidet der DMV Kartausschuss und die DMV Sportabteilung.

15.4.3 – Wertung zur AvD Kartmeisterschaft

Entsprechend dem offiziellen Tagesergebnis werden in jeder Klasse für jeden Wertungslauf Punkte für die Meisterschaftswertung vergeben.

Punkte erhalten ausschließlich eingeschriebene Fahrer, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung Mitglied des AvD oder DMV, sind.

Die Punktvergabe wird wie folgt vorgenommen:

Platz 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

Punkte 20 17 15 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Für die schnellste Rennrunde je Wertungslauf wird jeweils ein Zusatzpunkt vergeben. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer geht der Punkt an den Fahrer der diese Zeit zuerst erreicht hat.

Jeder weitere gestartete Fahrer in Wertung erhält 1 Punkt. Kommen Teilnehmer, die kein Mitglied im AvD oder DMV, sind in die Punkteränge, werden diese für die Meisterschaft nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Fahrer rücken nicht auf.

Eine Damenwertung findet in der Jahresendwertung statt.

Die volle Punktezahl wird nur vergeben, wenn mindestens 5 Fahrer in einer Klasse gestartet sind. Bei Starterzahlen unter 5 Fahrzeugen wird die halbe Punktezahl vergeben.

Klasse 7	-	AvD 270
Klasse 8	-	AvD 390 (advanced)
Klasse 8.1	-	AvD 390 (solid)
Klasse 9	-	AvD 390 SC

Von den 16 durchgeführten Wertungsläufen werden jedem Teilnehmer die 3 schlechtesten Wertungsläufe gestrichen.

Nichtteilnahme zählt als Streichergebnis. Wertungsausschluss und Wertungsverlust zählen nicht als Streichergebnis.

Der Teilnehmer mit der danach ermittelten höchsten Punktezahl ist Sieger der AvD Kartmeisterschaft in seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die höhere Anzahl der erreichten 1. Plätze
2. Die höhere Anzahl der erreichten 2. Plätze
3. Die höhere Anzahl der erreichten 3. Plätze usw.

Es steht Preisgeld zur Verfügung, das am Saisonende im Rahmen der AvD-Meisterehrung bzw. der AvD Kartmeisterschafts Ehrung beim Saisonfinale ausgezahlt wird.

Je Klasse	1. Platz = 800 Euro,
	2. Platz = 650 Euro,
	3. Platz = 450 Euro,
	4. Platz = 300 Euro,
	5. Platz = 200 Euro.

Eine Preisgeldauszahlung in der Endwertung der AvD Kartmeisterschaft wird nur an AvD-Mitglieder (bei Minderjährigen muss ein Elternteil mit einer Vollmitgliedschaft im AvD sein oder über einen AvD Orts- oder Korporativclub im AvD angemeldet sein), deren Mitgliedschaft spätestens mit der ersten Veranstaltung des laufenden Jahres abgeschlossen wurde, ausgezahlt.

Jeder Klassensieger in der Endwertung erhält zusätzlich mind. 1.000 Euro Fördergeld zur zweckgerechten Verwendung.

15.5 - Strafen

Sollte ein Teilnehmer bei einem Wertungslauf mit Wertungsausschluss durch die Sportkommissare oder mit einem Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) belegt werden, so kann dieser Lauf nicht als Streichergebnis herangezogen werden. Wird ein Teilnehmer wiederholt mit Wertungsausschluss oder Wertungsverlust bestraft, so kann er von der weiteren Teilnahme an den Meisterschaftsläufen ausgeschlossen werden. Die bisher erreichten Punkte werden ihm aberkannt.

Die Veranstalter sind verpflichtet, Wertungsausschlüsse und Wertungsverluste unverzüglich der DMV/AvD Sportabteilung zu melden.

Artikel 16 - Besondere Verpflichtungen der Teilnehmer

16.1 - Fahrerlagerordnung

Alle Teilnehmer, Fahrer wie Bewerber, sind verpflichtet, die vom Veranstalter verfügte Fahrerlagerordnung unbedingt zu beachten. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen. Im Fahrerlager ist sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Platz umzugehen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unbedingt

zu gewährleisten.

16.2 - Feuerlöscher

Alle Teilnehmer müssen, einen zugelassenen Feuerlöscher (min.5 kg) mitführen und diesen im oder am Zelt - im Notfall für jedermann zugänglich - anbringen oder aufstellen. Der Feuerlöscher ist mit der Startnummer und dem Namen des Fahrers zu versehen (Aufdruck oder Aufkleber).

Artikel 17 - DMSB-Kart-Reglement

Nachstehend aufgeführte Punkte werden im DMSB-Kart-Reglement 2008 geregelt:

Gemeinsame Verantwortung.....	Art. 20
Wertungsstrafen.....	Art. 21
Sportstrafen.....	Art. 22
Besondere Sport-Straftatbestände.....	Art. 23
Höchstbeträge der Geldstrafen.....	Art. 24
Ergebnisse, Proteste.....	Art. 25
Berufungen.....	Art. 30
Anwendungs-, Auslegungsfragen.....	Art. 32
Rechtswegausschluss.....	Art. 33
Versicherungen.....	Art. 34

(vorbehaltlich von Änderungen vorstehender Artikel und Nummern)

Art. 18 - Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung

18.1 - Haftung/Haftungsverzicht

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB- Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten.

Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Endgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend infrage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

18.2. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 19.2 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

(3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die Fahrer, Mitfahrer (anders lautend besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Artikel 19 - Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung und einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

Artikel 20 - Gültigkeit

Diese Ausschreibung hat mit Ihren Anhängen für das Jahr 2008 für die Wertungsläufe zur DMV Bundes- sowie Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost und

AvD Kartmeisterschaft Gültigkeit. Änderungen dazu sind jedem eingeschriebenen Fahrer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zu dem DMV/AvD Kartreglement für das Jahr 2008 gehören die nachstehenden Anhänge:

- Anhang A: Allgemeine technische Bestimmungen
- Anhang B: Besondere DMV Bestimmungen Bambini A
- Anhang C: Besondere DMV Bestimmungen Bambini B
- Anhang D: Besondere DMV Bestimmungen ICA-Junioren
- Anhang E: Besondere DMV Bestimmungen KF 3 (Junioren)
- Anhang F: Besondere DMV Bestimmungen ICA
- Anhang G: Besondere DMV Bestimmungen KF 2 (Senioren)
- Anhang H: Besondere DMV Bestimmungen KZ 2 (ICC)
- Anhang I: Besondere DMV Bestimmungen VT 250
- Anhang J: Besondere AvD Bestimmungen Klasse 270
- Anhang K: Besondere AvD Bestimmungen Klasse 390
- Anhang L: Besondere AvD Bestimmungen Klasse 390 SC

Artikel 21 - Punkteverteilung

21.1

Die Auswertung der Ergebnislisten und Punkteverteilung erfolgt durch den DMV-Kartausschuss bzw. die DMV/AvD Sportabteilung. Sie ist verbindlich, unanfechtbar und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

21.2

Sollte ein Veranstalter ein Ergebnis erstellen, das nicht den besonderen Ausschreibungsbestimmungen entspricht, behält sich der DMV Kartausschuss bzw. die DMV/AvD Sportabteilung vor, die Ergebnisliste zu ändern und danach die Punkteverteilung vorzunehmen.

Artikel 22 - Umweltschutz

Tank und Auffangbehälter müssen so konstruiert sein, dass bei normalem Rennbetrieb die darin enthaltenen Flüssigkeiten nicht nach außen dringen können. Beim Nachfüllen oder beim Wechsel von umweltbelastenden Flüssigkeiten ist dafür zu sorgen, dass derartige Flüssigkeiten nicht mit dem Erdreich in Berührung kommen können. Ein Nachfüllen auf der Rennstrecke, einschließlich Vorstartbereich, ist untersagt. Bei Reinigungsarbeiten dürfen keine umweltbelastenden Reinigungsmittel ins Erdreich gelangen. Jeder Fahrer hat einen geeigneten Behälter zum Auffang bzw. Transport von umweltbelastenden Materialien zu besitzen und zu benutzen. Bei Zuwiderhandlungen, die als umweltschädigend zu betrachten sind, sind die Sportkommissare gehalten, empfindliche Sportstrafen zu verhängen. Generell sind die DMSB-Umweltschutz-Richtlinien zu beachten.

Artikel 23 - Auslegung der Bestimmungen

23.1

Für Fragen zur Auslegung der Bestimmungen und evtl. Erläuterungen ist der DMV Kartausschuss und die DMV/AvD Sportabteilung zuständig.

23.2

Der DMV Kartausschuss und die DMV/AvD Sportabteilung kann zur Wahrung der Chancengleichheit oder bei Erkennung von Lücken in den

Meisterschaftsbestimmungen, diese in Abstimmung mit dem DMSB ändern.

Allgemeine technische Bestimmungen

Anhang A

Artikel 1 - Allgemeines

Folgende Allgemeine Technische Bestimmungen haben für das Jahr 2008 Gültigkeit und gehören zum Reglement der DMV Landes- und Bundesmeisterschaften 2008. Alle technischen Dinge, die nachstehend nicht gesondert behandelt werden, entsprechen den technischen Bestimmungen des Internationalen Reglement der CIK/FIA bzw. dem DMSB-Kartreglement (Ausnahme Bambini). Alles durch dieses Reglement nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten. Eine erlaubte Änderung darf keine unerlaubte Änderung oder einen Reglementverstoß nach sich ziehen. Wenn nicht anders angegeben, sind die jeweiligen Angaben (Maße) verbindlich, die das Reglement beinhaltet. Andere Angaben, wie sie u. U. in einer gültigen Homologation genannt sind, sind dem gültigen Reglement untergeordnet. Über die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen hinaus gelten die Besonderen DMV Bestimmungen der einzelnen Klassen (Anhänge). Für die Auslegung des nachstehenden Textes sind in erster Instanz bei den Veranstaltungen die eingesetzten Technischen Kommissare und Sportkommissare zuständig. Für den Zustand und die dem Reglement entsprechende Wettbewerbs-Technik und Fahrerausrüstung ist allein der Fahrer verantwortlich.

Artikel 2 - Fahrerausrüstung

Gemäß DMSB-Kartreglement (Art. 2.2)

Artikel 3 Technische Bestimmungen der Klassen

Für die Klassen Bambini A und B gilt das DMSB-Bambini-Reglement 2008. Für die Klassen ICA-Junioren und KF 3 gilt das CIK-Reglement 2008. Für die Klassen ICA und KF 2 gilt das CIK-Reglement 2008. Für die Klasse KZ 2 gilt das CIK-Reglement 2008. Für die Viertakt Klassen gemäß Kat. 1 und Kat. 2 gilt das DMSB Viertakt-Basis-Reglement.

Artikel 4 - Geräuschvorschriften

Gemäß DMSB-Kartreglement (Art. 5)

Artikel 5 - Kraftstoff

Restmenge mindestens 2 Liter gemäß DMSB-Kartreglement Art. 4.2. Zu den DMV - Kartmeisterschaften wird ausschließlich ARAL ULTIMATE vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff kann an allen ARAL-Tankstellen in der gesamten Bundesrepublik erworben werden.

Artikel 6 – Transpondervorschriften

Es hat jeder Teilnehmer eine Halterung für den Transponder der Zeitmessung am Kart anzubringen. Die Position des Transponders bzw. Transponderhalterung ist gemäß DMSB-Kartreglement Art. 4.9 vorgeschrieben.

Artikel 7 - Startnummern und Werbung

Gemäß CIK-Reglement Art. 2-24 bzw. DMSB-Bambini-Reglement Art. 3.4

Die Startnummern müssen vor der Technischen Abnahme vorn, hinten und an beiden Seitenkästen angebracht werden. Die einzig zulässige Werbung auf der oben beschriebenen Nummernfläche, die einheitlich sein muss, bleibt dem Veranstalter

bzw. dem DMV vorbehalten, der die Nummern dann auch zur Verfügung stellen muss. Die Startnummern zu den DMV Meisterschaften sind permanent und werden bei der ersten Veranstaltung vergeben.

Artikel 8 - Räder und Reifen

Gemäß DMSB/CIK-Kartreglement (Art 2-22), sowie den besonderen Reifenbestimmungen des DMV/AvD Reglements. Alle Reifenvorschriften bezüglich der zu verwendenden Reifensorten und deren Anzahl gelten ab dem Zeittraining. Der DMV/AvD behält sich in Absprache und mit Zustimmung des DMSB gesonderte Reifenbestimmungen vor.

Jede, die verwendeten Reifen betreffende Regelwidrigkeit, die während oder am Ende eines Wettbewerbes festgestellt wird, führt unweigerlich zum Wertungsausschluss des betreffenden Fahrers.

Der Fahrer muss für die jeweilige Veranstaltung, an der er teilnimmt, die für seine Klasse vorgeschriebenen Reifen (Slicks und Regen) verwenden. Diese Reifen werden nach dem ersten Zeittraining (Slicks oder Regen) gekennzeichnet. Der Fahrer kann diese Reifen bei einem Händler seiner Wahl käuflich erwerben. Auch gebrauchte Reifen (Slicks und Regenreifen) können zu mehreren Veranstaltungen benutzt werden; Diese müssen bei der Technischen Abnahme nachgestempelt werden. Für alle Klassen (nicht AvD Kartmeisterschaft) sind zum Goldpokal neue Reifen vorgeschrieben.

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig. Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining bzw. Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Für die Klassen Bambini A und B gilt, dass die Fahrer ein Voucher vor Ort erwerben. Die Reifen werden am Samstag vor der Veranstaltung während der technischen Abnahme, gegen Vorlage der Voucher ausgegeben und müssen dort montiert werden. Diese verbleiben dort bis zum Zeittraining und Lauf 1 und 2.

Die nochmalige Verwendung der vor Ort im Parc Ferme erworbenen Slick -und Regen- Reifen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Die Reifen werden nach dem letzten Lauf wieder im Parc Ferme abgegeben. Zu der im Zeitplan angegebenen Zeit werden die Slick /Regen -Reifen dann ausgegeben und in dem vom Teilnehmer mitgebrachten Kunststoffbehälter verschlossen und versiegelt.

Die Reifen können bei einem nicht beschädigten Behälter und Plombe bei der nächsten Veranstaltung wieder abgegeben und gefahren werden.

Die vorgeschriebenen Behälter sind ausschließlich bei der Fa. RB Motorsport / Herrn Braaz für ca. 20,00 € zu erwerben.

Artikel 9 - Motorverplombung

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen vorhanden sein, die eine Plombierung bestimmter Motorenteile ermöglichen. Nähere Bestimmungen hierzu können in Bulletins verbindlich festgelegt werden.

Alle weiteren Einzelheiten bezüglich Motoren sind in den besonderen DMV/AvD Bestimmungen der einzelnen Klassen geregelt.

Art. 10 - Homologationsblätter

Der Fahrer hat auf Anforderung für homologationspflichtige Teile eine Kopie des entsprechenden Homologationsblattes vorzuweisen.

Art. 11 - Chassiswechsel

Bei Beschädigung/Unfall in Absprache mit dem Serienkoordinator

Bambini A Bestimmungen

Anhang B - Klasse 1

Der DMV schreibt entsprechend der aktuellen DMSB- und DMV-Bestimmungen für die Klasse Bambini die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost (jeweils 4 Läufe) aus. Es gilt das DMSB-Bambini-Kartreglement 2008. Darüber hinaus gelten spezielle Abweichungen, die hier anschließend aufgeführt sind.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kartlizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen 2008.

Alter: 10-14 Jahre

Artikel 2 - Fahrzeuge

2.1 -Allgemeines

Motor IAME 60 ccm ohne Restriktor, gemäß DMSB-Homologation Nr. 29/07

Vergaser nur Tillotson HL 352 A, Ø 16 mm, gemäß DMSB-Homologation Nr. 29/07.

Chassis gem. DMSB-Bambini-Reglement 2008, Art. 3.2.

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

1 Motor

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Fabrikat: Dunlop SL3

Abmessungen: vorn 10 x 3.60-5, hinten 11 x 5.00-5

Regenreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Fabrikat: Dunlop KT3

Abmessungen: vorne 10 x 3.60-5, hinten 11 x 4.50-5

2.2 - Startnummern

Es werden Permanentstartnummern vergeben.

Farbe Tafel: blau Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen: 6-12 km

Artikel 4 - Mindestgewicht

110 kg bei einem Fahrer-Mindestgewicht von 35 kg (-2 kg)* gem. DMSB-Bambini-Bestimmungen 2008.

*Fahrer incl. Vorgeschriebener Fahrerausrüstung muss zur ersten Veranstaltung 35 kg wiegen. Danach werden 2 kg Toleranz gewährt, d.h. das Fahrermindestgewicht muss jederzeit 33 kg betragen.

Artikel 5 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

Bambini B Bestimmungen

Anhang C - Klasse 2

Der DMV schreibt entsprechend der aktuellen DMSB- und DMV Bestimmungen für die Klasse Bambini die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost (jeweils vier Läufe) aus. Es gilt das DMSB-Bambini-Kartreglement 2008. Darüber hinaus gelten spezielle Abweichungen, die hier anschließend aufgeführt sind.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kartlizenz gem. DMSB-Lizenzbestimmungen.

Alter: 8-12 Jahre

Artikel 2 - Fahrzeuge

2.1 - Allgemeines

Motor IAME 60 ccm mit Restriktor Ø 16 mm, gemäß DMSB-Homologation Nr. 29/07
Vergaser nur Tillotson HL 352 A, Ø 16 mm, gemäß DMSB-Homologation Nr. 29/07.

Chassis gem. DMSB-Bambini-Reglement 2008, Art. 3.2.

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

1 Motor

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Fabrikat: Dunlop SL3

Abmessungen: vorn 10 x 3.60-5, hinten 11 x 5.00-5

Regenreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Fabrikat: Dunlop KT3

Abmessungen: vorne 10 x 3.60-5, hinten 11 x 4.50-5

2.2 - Startnummern

Es werden Permanentstartnummern vergeben.

Farbe: Tafel: Weiß Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen: 6-12 km

Artikel 4 - Mindestgewicht

100 kg bei einem Fahrer-Mindestgewicht von 30 kg (-2 kg)* gem. DMSB-Bambini-Bestimmungen 2008.

*Fahrer incl. vorgeschriebener Fahrerausrüstung muss zur ersten Veranstaltung 30 kg wiegen. Danach werden 2 kg Toleranz gewährt, d.h. das Fahrermindestgewicht muss jederzeit 28 kg betragen.

Artikel 5 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

ICA Junior Bestimmungen

Anhang D - Klasse 3

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2008, des aktuellen DMSB-Kartreglements und des DMV-Kartreglements für die Klasse ICA-Junioren die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die DMV Landesmeisterschaft Nord,

Süd und Ost (jeweils vier Läufe) aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK-Reglement und das DMSB-Kartreglement hinaus gelten die nachstehenden DMV-Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer gültigen Nationalen Junioren-Kartlizenz der Jahrgänge 1992-1995 einer Internationalen Junioren-Kartlizenz oder einer ausländischen Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 - Allgemeines

Es sind pro Veranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slicks: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterreifen

Regenreifen: 2 Satz, CIK-homologiert

2.2 - Reifen

Slickreifen: VEGA XM vorn 10 x 4.6-5, hinten 11 x 6.5-5

Regenreifen: VEGA W5 vorn 10 x 4.2-5, hinten 11 x 6.0-5

2.3 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 135 kg (vorbehaltlich Änderungen der DMSB-Bestimmungen 2008).

2.4 - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben

Farbe: Tafel: Grün Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen: 12-15 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

KF3 (Junioren) Bestimmungen

Anhang E - Klasse 3.1

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2008, des DMSB-Kartreglements und des DMV Kartreglements für die Klasse KF 3 die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die DMV Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost (jeweils 4 Läufe) aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK-Reglement und das DMSB-Kartreglement hinaus gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer gültigen Nationalen Junioren-Kartlizenz der Jahrgänge 1992-1995, einer Internationalen Junioren-Kartlizenz oder einer ausländischen Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 - Allgemeines

Es sind pro Veranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slicks: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterreifen

Regenreifen: 2 Satz, CIK-homologiert

2.2 - Reifen

Slickreifen: VEGA XM vorn 10 x 4.6-5, hinten 11 x 6.5-5

Regenreifen: VEGA W5 vorn 10 x 4.2-5, hinten 11 x 6.0-5

2.3 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer 145 kg gemäß CIK Reglement.

2.4 - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben

Farbe: Tafel: Grün Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen: 12-15 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

ICA um den Bridgestone Cup

Anhang F - Klasse 4

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2008 und des DMSB-Kartreglements für die Klasse Intercontinental A die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost (jeweils 4 Läufe) aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK-Reglement und das DMSB-Kartreglement hinaus gelten die nachstehenden DMV Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kartlizenz ab dem Jahrgang 1993 oder älter oder einer Internationalen Kartlizenz, einer Internationalen, einer Nationalen Fahrerlizenz oder einer ausländischen Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 - Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz, CIK-homologiert

2.2 - Reifen

Slickreifen: Bridgestone YKB, vorn 10 x 4,5-5, hinten: 11 x 7.1-5

Regenreifen: Bridgestone YKP, vorn 10 x 4,5-5, hinten: 11 x 6,0-5

2.3 – Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 150 kg.

2.4 - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Farbe: Tafel: Gelb Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen: 12-15 km

Artikel 4 - Preise

Der bestplatzierte DMV Mitglied der DMV-Bundesmeisterschaft bekommt eine Testfahrt in einem Formelfahrzeug. Eine weitergehende Förderung im Formelauto ist bei entsprechendem Talent möglich.

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

KF2 um den Bridgestone Cup

Anhang G - Klasse 4.1

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2008 und des DMSB-Kartreglements für die Klasse KF 2 die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost (jeweils 4 Läufe) aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK-Reglement und das DMSB-Kartreglement hinaus gelten die nachstehenden DMV Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Fahrer mit einer gültigen Nationalen Kartlizenz ab dem Jahrgang 1993 oder älter oder einer Internationalen Kartlizenz, einer Internationalen oder Nationalen Fahrerlizenz, sowie einer ausländischen Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 - Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz, CIK-homologiert

2.2 - Reifen

Slickreifen: Bridgestone YKB, vorn 10 x 4,5-5, hinten: 11 x 7,1-5

Regenreifen: Bridgestone YKP, vorn 10 x 4,5-5, hinten: 11 x 6,0-5

2.3 – Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 158 kg analog CIK-Bestimmung

2.4 - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Farbe: Tafel: Gelb Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1 - Distanz der Rennen: 12-15 km

Artikel 4 - Preise

Das bestplatzierte DMV Mitglied der DMV Bundesmeisterschaft bekommt eine Testfahrt in einem Formelfahrzeug. Eine weitergehende Förderung im Formelauto ist bei entsprechendem Talent möglich.

Die 3 besten DMV Mitglieder in der DMV Bundesmeisterschaft bekommen eine Einladung zum Bridgestone Europafinale. Die Reifen und Startgelder sind für die Fahrer kostenlos, es wird dort zusätzlich ein attraktives Preisgeld ausgeschüttet.

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

KZ 2 (ICC) Bestimmungen

Anhang H - Klasse 5

Der DMV e.V. schreibt entsprechend des CIK-Reglements 2008 und des DMSB-Kart-Reglements für die Klasse ICC die DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie die Landesmeisterschaft Nord, Süd und Ost (jeweils 4 Läufe) aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des CIK-Reglements. Über das CIK- und das DMSB-Kart-Reglement hinaus gelten die nachstehenden DMV Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse KZ 2 sind Fahrer mit einer gültigen Int. Kart-Fahrerlizenz, Stufe A, B oder C, einer Internationalen Fahrerlizenz des DMSB, sowie Fahrer mit einer Nationalen A Kartlizenz, einer Internationalen oder Nationalen Fahrer-Lizenz des DMSB oder einer ausländischen Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem CIK- sowie dem DMSB-Kartreglement entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz

2.2 - Reifen

Slickreifen: Dunlop DDM/CIK vorn 10 x 4.5-5, hinten: 11 x 7.1-5

Regenreifen: Dunlop vorn: KT11 10 x 4.5-5, hinten: W11 11 x 6.5-5

2.3 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer beträgt 175 kg analog CIK-Bestimmung

2.4. - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Farbe: Tafel: Gelb, Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen: 15-18 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

VT250 Bestimmungen

Anhang I - Klasse 6 + 6.1

Der DMV e.V. schreibt gemäß dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB die Klasse VT 250 in der DMV Bundesmeisterschaft (13 Läufe) sowie den Landesmeisterschaften Nord, Süd und Ost (jeweils 4 Läufe) aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des Viertakt-Basis-Reglement des DMSB. Darüber hinaus gelten die nachstehenden DMV-Bestimmungen.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse VT 250 sind Fahrer mit einer gültigen Int. Kart-Fahrerlizenz, Stufe A, B oder C, oder einer Internationalen Fahrerlizenz des DMSB, sowie Fahrer mit einer Nationalen A Kartlizenz, einer Nationalen Fahrer-Lizenz des DMSB oder einer ausländischen Lizenz.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

2 Motoren

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz

2.2 - Reifen

Slickreifen: Bridgestone YKB, vorn 10 x 4.5-5, hinten: 11 x 7.1-5

Regenreifen: Bridgestone YKP, vorn 10 x 4.5-5, hinten: 11 x 6.0-5

2.3 - Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer für die VT 250 beträgt bei den Senioren 165 kg (Fahrermindestgewicht 62 kg – 2 kg) und Junioren 135 kg (Fahrermindestgewicht 35 kg – 2 kg) analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB.

2.4. - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Farbe: Tafel: Gelb, Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen: 15-18 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

Anhang J - Klasse 7

Klasse 270 Bestimmungen

Der AvD e.V. schreibt gemäß dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB die Klasse 270 in der AvD Kartmeisterschaft mit sieben Veranstaltungen aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des Viertakt-Basis-Reglement des DMSB. Darüber hinaus gelten die nachstehenden AvD-Bestimmungen sowie das zusätzliche Technische Reglement des AvD.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse 270 sind Fahrer ab Jahrgang 2000 mit einer gültigen Internationalen Juniorenfahrerlizenz des DMSB, Tageslizenz, sowie Fahrer mit einer Nationalen A Kartlizenz des DMSB.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

1 Motor

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz

2.2 - Reifen

Slickreifen: Bridgestone YDS

Regenreifen: Bridgestone YHP

2.3 – Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer für die AvD 270 beträgt 130 kg (Ballastgewicht max. 12 kg) analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB, Art. 2.1.

Fahrermindestgewicht analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB.

Eine Anpassung des Mindestgewichtes bis maximal 150 kg bleibt vorbehalten.

2.4. - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Farbe: Tafel: Gelb, Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen: 15-18 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

Klasse 390 Bestimmungen

Anhang K - Klasse 8 + 8.1

Der AvD e.V. schreibt gemäß dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB die Klasse 390 Advanced und Solid in der AvD Kartmeisterschaft mit sieben Veranstaltungen aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des Viertakt-Basis-Reglement des DMSB. Darüber hinaus gelten die nachstehenden AvD-Bestimmungen sowie das zusätzliche Technische Reglement des AvD.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse 390 Advanced und Solid sind Fahrer ab Jahrgang 1998 mit einer gültigen Int. Junioren Kart-Fahrerlizenz, Tageslizenz, sowie Fahrer mit einer Nationalen A Kartlizenz des DMSB.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

1 Motor

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz

2.2 - Reifen

Slickreifen: Bridgestone YDS

Regenreifen: Bridgestone YHP

2.3 – Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer für die AvD 390 Advanced beträgt 150 kg (Ballastgewicht max. 12 kg) und AvD 390 Solid 175 kg (Ballastgewicht max. 12 kg) analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB, Art. 2.1.

Fahrermindestgewicht analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB

2.4. - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Advanced Farbe: Tafel: blau, Ziffern: weiß

Solid Farbe: Tafel: rot, Ziffern: weiß

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen: 15-18 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

Klasse 390 SC Bestimmungen

Anhang L - Klasse 9

Der AvD e.V. schreibt gemäß dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB die Klasse 390 SC in der AvD Kartmeisterschaft mit sieben Veranstaltungen aus. Es gelten die technischen Bestimmungen des Viertakt-Basis-Reglement des DMSB. Darüber hinaus gelten die nachstehenden AvD-Bestimmungen sowie das zusätzliche Technische Reglement des AvD.

Artikel 1 - Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für die Klasse 390 SC sind Fahrer ab Jahrgang 1996 mit einer gültigen Int. Kart-Fahrerlizenz, Stufe Junioren, A, B oder C, Tageslizenz, sowie Fahrer mit einer Nationalen A Kartlizenz des DMSB.

Artikel 2 - Fahrzeuge

Die Karts müssen dem Viertakt-Basis-Reglement des DMSB entsprechen.

2.1 Allgemeines

Es sind pro Wertungsveranstaltung maximal zugelassen:

1 Chassis

1 Motor

Slickreifen: 1 Satz plus 1 Vorder- oder Hinterradreifen

Regenreifen: 2 Satz

2.2 - Reifen

Slickreifen: Bridgestone YKC

Regenreifen: Bridgestone YHP

2.3 – Mindestgewicht

Das Mindestgewicht incl. Fahrer für die AvD 390 SC beträgt 165 kg (Ballastgewicht

max. 15 kg) analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB, Art. 2.1.
Fahrermindestgewicht analog Viertakt-Basis-Reglement des DMSB.

2.4. - Startnummern

Es werden Permanent-Startnummern vergeben.

Farbe: Tafel: weiß, Ziffern: Schwarz

Artikel 3 - Wertungsläufe

Die Wertungsveranstaltung besteht aus erstem und zweitem Wertungslauf.

3.1. - Distanz der Rennen: 15-18 km

Artikel 4 - Veranstaltungstermine

Siehe Seite 14 - 15

Anmeldeformular

zur

DMV Landes- und Bundesmeisterschaft 2008

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Rennbüro abgeben oder an den DMV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, Fax 069/69500221 senden

Hiermit melde ich mich für folgende DMV-Kartmeisterschaft an:

Bambini A	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
Bambini B	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
ICA-Junioren	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
KF 3 (Junioren)	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
ICA	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
KF 2 (Senioren)	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
KZ 2 (ICC)	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S
VT 250	<input type="checkbox"/> Bundesmeisterschaft	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft N	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft O	<input type="checkbox"/> Landesmeisterschaft S

Zutreffendes bitte ankreuzen

Fahrer

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ – Ort:	
eMail Adresse:		Team:	
Telefon:	Fax:	Geburtsdatum:	
Kart Chassis:	Kart Motor:	DMSB-Liz.-Nr.:	
Beruf:	Kartsport seit:	DMV-MSJ-Mitglieds-Nr.:	

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen des mir vorliegenden Reglements/Sonderbestimmungen an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzliche/r Vertreter mit der vorliegenden Anmeldung einverstanden:
(Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist)

(Ort, Datum)

(Unterschrift gesetzl. Vertreter)